

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burkhard Eick 563 - 6735 563 - 4725 Burkhard.Eick@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0805/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.10.2013	BV Ronsdorf	Kenntnisnahme
Parksituation in der Kurfürstenstraße		

Grund der Vorlage

Antrag der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 02.07.2013 auf Initiative der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, in welcher Form im Bereich der oberen Kurfürstenstraße der Verkehrsfluss nicht länger durch beidseitig auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge behindert wird und zu prüfen, ob durch Nutzung des an die Straße angrenzenden Grünstreifens neuer Parkraum erschlossen werden kann.

Eine bauliche Erweiterung der Kurfürstenstraße in Richtung Norden zu Lasten der angrenzenden Grünfläche ist aus entwurfstechnischer Sicht nicht ohne weiteres möglich. Zum einen stehen nicht alle angrenzenden Grundstücke im Eigentum der Stadt, zum anderen sind Teilbereiche im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 894 als Grünfläche festgesetzt. Die Straßenbegrenzungslinie ist deckungsgleich mit der bestehenden

Hinterkante Gehweg. Für eine Straßenverbreiterung zu Lasten des angrenzenden Grüns wäre zunächst Baurecht in Form einer Änderung des Bebauungsplans zu schaffen. Unabhängig davon stehen für eine solche bauliche Maßnahme keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Möglichkeit, ganz oder halbbachsig auf dem Gehweg zu parken, scheidet aufgrund des zu hohen Bordsteins aus und könnte nur im Rahmen einer derzeit nicht absehbaren Fahrbahnsanierung geschaffen werden.

Da der genannte Bereich unfallunauffällig ist, sieht die Verwaltung in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine dringende Notwendigkeit, durch Wegnahme von Parkplätzen auf einer Fahrbahnseite einen besseren Verkehrsfluss zu schaffen. Gerade in Tempo-30-Zonen bietet es sich an, durch beidseitiges Parken die Geschwindigkeit niedrig zu halten. Auch ein kurzfristiges Halten von Fahrzeugen, um anderen Verkehrsteilnehmern Vorrang zu gewähren, dient in solchen Bereichen der gewünschten Verkehrsberuhigung.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt